

# INFO

## Flexirente

Die Flexirente ist kein eigenständiges Rentenmodell, sondern ein Schlagwort für verschiedene Änderungen in der gesetzlichen Rente, die 2017 mit dem sogenannten „Flexirentengesetz“ eingeführt wurden. Ziel der Reform ist es, den Übergang in den Ruhestand flexibler zu gestalten.

Die Flexirente bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihre älteren Mitarbeitenden länger im Unternehmen zu halten und auf deren Erfahrung und Know-how zurückzugreifen. Gleichzeitig können Ihre älteren Angestellten ihre Erfahrung und ihr Wissen sukzessive an Jüngere weitergeben. Darüber hinaus stärken Sie die betriebliche Altersvorsorge Ihrer Beschäftigten, da weiterhin Beiträge zur Rentenversicherung gezahlt werden. Eine gute betriebliche Altersvorsorge kann die Mitarbeiterbindung stärken und dazu beitragen, dass ältere Beschäftigte länger im Unternehmen bleiben.

## Zusätzlicher Verdienst bei vorgezogener Altersgrenze

Im Rahmen der Flexirente können Rentnerinnen und Rentner ab 2023 unbegrenzt zu ihrer vorgezogenen Altersrente hinzuverdienen. Zuvor waren es 6.300 Euro pro Jahr.

## Wer kann die Flexirente in Anspruch nehmen?

Die Flexirente gilt für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zwischen 63 und 67 Jahren mit einer vorgezogenen Altersrente. Voraussetzung sind mindestens 35 Versicherungsjahre auf ihrem Rentenkonto (auch bestimmte Zeiten, in denen nicht in die Rente eingezahlt wurde, zum Beispiel während Ausbildungen oder Kindererziehungszeiten, zählen zu diesen 35 Jahren dazu).

## Was gilt sonst noch?

### **Sonderzahlungen zum Ausgleich von Rentenabschlägen**

Wer vor Erreichen der Regelaltersgrenze in Rente gehen will, muss Abschläge bei den monatlichen Rentenzahlungen in Kauf nehmen. Bei einem vorzeitigen Renteneintritt mit 65 statt mit 67 Jahren bedeutet dies zum Beispiel eine monatliche Renteneinbuße von sieben Prozent. Mit freiwilligen Beiträgen können Ihre Beschäftigten diese Abschläge ganz oder teilweise ausgleichen und so ihre vorgezogene Altersrente wieder erhöhen. Durch das Flexirentengesetz können Frührentner bereits mit 50 Jahren - statt wie bisher mit 55 Jahren - Rentenabschläge durch freiwillige Beitragszahlungen ausgleichen.

### **Arbeiten über die Regelaltersgrenze hinaus**

Wenn Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Regelaltersrente erst später in Anspruch nehmen und noch einige Zeit weiterarbeiten, hat das für sie Vorteile: Für jeden Monat, den sie über die Regelaltersgrenze hinaus arbeiten und keine Rente beziehen, gibt es einen Rentenzuschlag von 0,5 Prozent. Außerdem erhöht sich die Rente durch die laufenden Beiträge zur Rentenversicherung. Die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung entfallen.

Weitere Informationen zur Flexirente finden Sie beispielsweise bei der [Deutschen Rentenversicherung](#).